



Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA

Karlsruhe

ISIN: DE000A255G28

WKN: A255G2

Hiermit laden wir unsere Kommanditaktionäre ein zur

ordentlichen Hauptversammlung

am Donnerstag, den 13. November 2025 um 18.00 Uhr

in die Schwarzwaldhalle, Festplatz 5, 76137 Karlsruhe.

I. Tagesordnung

- TOP 1 Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichts, des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie des Berichts des Aufsichtsrats, jeweils für das Geschäftsjahr 2024/2025; Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2025**

Der Aufsichtsrat hat den von der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Gemäß § 286 Abs. 1 AktG erfolgt die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlung.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor - mit Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin -

den Jahresabschluss der Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA zum 30. Juni 2025 in der vorgelegten Fassung festzustellen.

- TOP 2 Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2024/2025**

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor,

der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix Management GmbH, für das Geschäftsjahr 2024/2025 Entlastung zu erteilen.

- TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024/2025**

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor,

den im Geschäftsjahr 2024/2025 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

TOP 4**Wahl zum Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 96 Absatz 1, 101 Absatz 1 AktG und gemäß § 9 Absatz 1 der Satzung der Gesellschaft aus neun Mitgliedern zusammen. Gemäß § 9 Absatz 2 der Satzung kann der Kommanditaktionär Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix e.V. drei Mitglieder entsenden und hat von diesem Recht Gebrauch gemacht. Sechs Mitglieder werden als Vertreter der Aktionäre von der Hauptversammlung gewählt. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Die Hauptversammlung hat zuletzt im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung 2020 sechs Mitglieder in den Aufsichtsrat gewählt. Deren Amtszeit endet gemäß § 9 Absatz 3 der Satzung mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024/2025 beschließt. Das ursprünglich von der Hauptversammlung gewählte Mitglied des Aufsichtsrats Dr. Christian Fischer hatte sein Amt nach seiner Wahl in den Beirat der Komplementärgesellschaft (Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix Management GmbH) im Oktober 2022 niedergelegt. Für die restliche Amtszeit hat dann die Hauptversammlung Herrn Alexander Lücke in den Aufsichtsrat gewählt.

Der Wahlausschuss des Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix e.V. („KSC e.V.“) führt ein Ausschreibungsverfahren durch, um aus der Sphäre des Vereins, der weiterhin mehr als 75% der Kommanditaktien an der Gesellschaft hält, Personen für die Besetzung des Aufsichtsrats zu gewinnen. Die Mitgliederversammlung des KSC e.V. wird am 12. November 2025 aus diesem Personenkreis sechs Personen wählen, die dann der Hauptversammlung zur Wahl für den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden. Vor diesem Hintergrund möchte sich der Aufsichtsrat dem Votum der Mitgliederversammlung des KSC e.V. anschließen und es sich zu eigen machen.

Der Aufsichtsrat schlägt daher vor,

mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2025 und für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2029/2030 beschließen wird, sechs neue Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen. Der Aufsichtsrat schlägt weiter vor, als von der Hauptversammlung zu wählende Mitglieder des Aufsichtsrats die Personen zu wählen, die von der Mitgliederversammlung des KSC e.V. am 12. November 2025 nominiert und vom KSC e.V. der Hauptversammlung zur Wahl vorgeschlagen werden.

Der Aufsichtsrat behält sich vor, für den Fall, dass der KSC e.V. wider Erwarten nicht genügend geeignete Kandidaten vorschlägt, der Hauptversammlung einen eigenen, anderweitigen Vorschlag zu unterbreiten.

TOP 5**Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025/2026**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft,
Lorenzstraße 29, 76135 Karlsruhe,

zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025/2026 zu wählen.

II. Weitere Angaben und Hinweise zur Hauptversammlung

1. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts; Umschreibestopp

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind alle Aktionäre berechtigt, die sich zur Hauptversammlung angemeldet haben und am Tag der Hauptversammlung für die angemeldeten Aktien im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind.

Die Anmeldung bedarf der Textform (§ 126b BGB) und muss in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein. Die Anmeldung muss der Gesellschaft spätestens bis zum **6. November 2025, 24:00 Uhr**, zugehen.

Aktionäre, die im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind, können sich unter

Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München

oder

per E-Mail: namensaktien@linkmarketservices.de

oder unter Nutzung des passwortgeschützten Internetservice zur Hauptversammlung („Aktionärsportal“; s. zu den individuellen Zugangsdaten noch Ziffer 2.) unter der Internetadresse

www.ksc.de/hauptversammlung

anmelden. Den Aktionären wird zusammen mit der Einladung zur Hauptversammlung ein Anmeldeformular übersandt, welches auch zum Download auf der Internetseite der Gesellschaft bereitsteht:

www.ksc.de/hauptversammlung

Nach erfolgreicher Anmeldung wird den angemeldeten Aktionären eine Eintrittskarte zugesandt. Die Aktien werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung nicht blockiert. Die Aktionäre können deshalb über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung weiterhin frei verfügen. Eine Verfügung kann jedoch Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und die Berechtigung zur Ausübung des Stimmrechts haben, da für die Teilnahme- und Stimmberechtigung der Aktienbestand laut Aktienregister zum Zeitpunkt der Hauptversammlung maßgeblich ist. Dieser wird dem Bestand des Aktienregisters am 6. November 2025, 24:00 Uhr (= technisch maßgeblicher Bestandsstichtag, sogenanntes Technical Record Date) entsprechen, da aus abwicklungstechnischen Gründen zwischen dem Ablauf der Anmeldefrist und dem Ende der Hauptversammlung, d. h. vom 6. November 2025, 24:00 Uhr bis einschließlich 13. November 2025, 24:00 Uhr, keine Umschreibungen im Aktienregister stattfinden.

Intermediäre, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater sowie ihnen gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Personen, dürfen das Stimmrecht für Aktien, die ihnen nicht gehören, als deren Inhaber sie aber im Aktienregister eingetragen sind, nur aufgrund einer Ermächtigung ausüben, vgl. § 135 Abs. 6 AktG.

2. Übertragung der Hauptversammlung

Die gesamte Hauptversammlung wird für Aktionäre und ihre Bevollmächtigten am 13. November 2025, ab 18.00 Uhr, live in Bild und Ton im passwortgeschützten Internetservice zur Hauptversammlung („Aktionärsportal“) unter

www.ksc.de/hauptversammlung

übertragen. Den Aktionären, die im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind, werden die individuellen Zugangsdaten für das Aktionärsportal (Aktionärsnummer und Zugangspasswort) zusammen mit den Informationen zur Hauptversammlung

zugesandt. Die Live-Übertragung ermöglicht keine Teilnahme an der Hauptversammlung im Sinne von § 118 Absatz 1 Satz 2 AktG.

3. Stimmrechtsvertretung

Aktionäre haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel einen Intermediär oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben zu lassen. Auch in diesem Fall ist für eine rechtzeitige Anmeldung durch den Aktionär oder den Bevollmächtigten entsprechend den unter Ziffer 1 genannten Voraussetzungen Sorge zu tragen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Diesbezügliche Erklärungen gegenüber der Gesellschaft können noch am Tag der Hauptversammlung sowie während der Hauptversammlung am Versammlungsort erbracht werden. Ferner können diesbezügliche Erklärungen an die in obiger Ziffer 1 für die Anmeldung genannte Post- sowie E-Mail-Adresse oder unter Nutzung des Aktionärsportals abgegeben werden, aus organisatorischen Gründen jedoch nur bis spätestens zum 12. November 2025, 24:00 Uhr. Das Aktionärsportal dient zugleich als elektronischer Weg für den Nachweis der Bestellung eines Bevollmächtigten an die Gesellschaft, also für den Fall, dass die Vollmacht nicht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft, sondern durch Erklärung gegenüber dem zu Bevollmächtigten erteilt wird.

Ein Formular, das für die Vollmachtserteilung verwendet werden kann, wird den Aktionären zusammen mit den Informationen zur Hauptversammlung übersandt. Ein entsprechendes Formular steht auch auf der Internetseite der Gesellschaft zum Download zur Verfügung:

www.ksc.de/hauptversammlung

Im Falle der Bevollmächtigung eines Intermediärs, einer Aktionärsvereinigung oder einer sonstigen in § 135 Abs. 8 AktG genannten Person oder Institution richten sich das Verfahren, die Form und der Widerruf der Bevollmächtigung nach besonderen Regelungen. Bitte wenden Sie sich an den betreffenden Intermediär, die betreffende Aktionärsvereinigung oder sonstige in § 135 Abs. 8 AktG genannte Person oder Institution, um Näheres zu erfahren.

4. Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 278 Abs. 3, 126 Abs. 1 und 127 AktG

Aktionäre können der Gesellschaft Gegenanträge gegen einen Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin und/oder des Aufsichtsrats zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt sowie Wahlvorschläge für die Wahl des Abschlussprüfers oder die Wahl des Aufsichtsrats übersenden. Gegenanträge müssen mit einer Begründung versehen sein. Bei Wahlvorschlägen ist keine Begründung erforderlich.

Wahlvorschläge sowie Gegenanträge, die bis spätestens **am 29. Oktober 2025, 24:00 Uhr**, bei der Gesellschaft eingehen, werden, soweit die übrigen Voraussetzungen für eine Veröffentlichungspflicht nach §§ 126, 127 AktG erfüllt sind, unverzüglich nach ihrem Eingang einschließlich des Namens des Aktionärs und einer etwaigen Begründung auf der Internetseite der Gesellschaft unter

www.ksc.de/hauptversammlung

zugänglich gemacht. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung zu Gegenanträgen und Wahlvorschlägen werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Gegenanträge zur Tagesordnung und Wahlvorschläge sind ausschließlich an folgende Adresse der Gesellschaft zu richten:

Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA
vertreten durch die Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix Management GmbH
Geschäftsführung

Adenauerring 17
76131 Karlsruhe
E-Mail: aktie@ksc.de

Anderweitig adressierte oder verspätet eingegangene Gegenanträge oder Wahlvorschläge werden von der Gesellschaft nicht veröffentlicht.

5. Unterlagen zur Hauptversammlung

Diese Einberufung der Hauptversammlung, die zugänglich zu machenden Unterlagen, d.h. die Unterlagen zu Tagesordnungspunkt 1 (Jahresabschluss und Lagebericht sowie Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Gesellschaft sowie der Bericht des Aufsichtsrats, jeweils für das Geschäftsjahr 2024/2025), ferner etwaige Anträge von Aktionären sowie weitere Informationen sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter

www.ksc.de/hauptversammlung

zugänglich. Die Einberufung der Hauptversammlung ist mit der vollständigen Tagesordnung im Bundesanzeiger veröffentlicht.

6. Informationen zum Datenschutz

Die Gesellschaft verarbeitet zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Hauptversammlung personenbezogene Daten ihrer Aktionäre und etwaiger Aktionärsvertreter. Diese Daten umfassen insbesondere den Namen, den Wohnort bzw. die Anschrift, eine E-Mail-Adresse, den jeweiligen Aktienbestand, eine Aktionärsnummer, die Erteilung etwaiger Stimmrechtsvollmachten und die jeweilige Stimmabgabe. Die Datenverarbeitung findet insbesondere statt, wenn Sie sich als Aktionär zur Hauptversammlung anmelden oder für diese eine Vollmacht erteilen, wenn Sie das Stimmrecht ausüben oder Gegenanträge sowie Wahlvorschläge vorab an die Gesellschaft übermitteln. Die Gesellschaft ist zudem aufgrund der ausgegebenen Namensaktien zur Führung eines Aktienregisters verpflichtet.

Verantwortlicher, Zweck und Rechtsgrundlage

Für die Datenverarbeitung ist die Gesellschaft die verantwortliche Stelle. Zweck der Datenverarbeitung ist es, den Aktionären und Aktionärsvertretern die Teilnahme an der Hauptversammlung sowie die Ausübung ihrer Rechte vor und während der Hauptversammlung zu ermöglichen und dabei die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO.

Empfänger

Die Gesellschaft beauftragt anlässlich ihrer Hauptversammlung verschiedene Dienstleister und Berater. Diese erhalten von der Gesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, die zur Ausführung des jeweiligen Auftrags erforderlich sind. Die Dienstleister und Berater verarbeiten diese Daten ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft. Im Übrigen werden personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften den Aktionären und Aktionärsvertretern zur Verfügung gestellt, namentlich über das zu führende Teilnehmerverzeichnis.

Speicherungsdauer

Die personenbezogenen Daten werden gespeichert, solange dies gesetzlich geboten ist oder die Gesellschaft ein berechtigtes Interesse an der Speicherung hat, etwa im Falle gerichtlicher oder außergerichtlicher Streitigkeiten aus Anlass der Hauptversammlung. Anschließend werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

Betroffenenrechte

Sie haben unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen ein Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschungsrecht mit Blick auf Ihre personenbezogenen Daten bzw. deren Verarbeitung sowie ein Recht auf

Datenübertragbarkeit nach Kap. III DSGVO. Außerdem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei den Datenschutz-Aufsichtsbehörden nach Art. 77 DSGVO zu.

Kontaktdaten

Für Anmerkungen und Rückfragen zu der Verarbeitung von personenbezogenen Daten erreichen Aktionäre und Aktionärsvertreter den Datenschutzbeauftragten der Gesellschaft wie folgt:

Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA

Datenschutzbeauftragter

Adenauerring 17

76131 Karlsruhe

E-Mail: datenschutz@ksc.de

Karlsruhe, im Oktober 2025

Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA

Die persönlich haftende Gesellschafterin